

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

MULTIGRUND RAPID

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · **Bezeichnung des Unternehmens:** Oxiegen GmbH

Hohe Kamp 23/48
33175 Bad Lippspringe
Tel.: +49 (0)5252-977717-0
Fax.: +49 (0)5252-977717-9
E Mail: info@oxiogon do

E-Mail: info@oxiegen.de
Internet: www.oxiegen.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: <u>info@chemical-check.de</u>, <u>k.schnurbusch@chemical-check.de</u> – bitte NICHT zur Abforderung von Sicherheitsblättern benutzen

· 1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentlichte Beratungstelle:

Notrufnummer der Gesellschaft

Während der Geschäftszeiten (Montag – Freitag 8.00 – 16.00 Uhr), Tel.: +49 (0)5252-977717-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [EG nr. 220-120-9]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS: 34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	0,5-1%
EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für	0,0-176
LINEOG. 202-104-2	die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
0.10.000.100.5		0.050/
CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [EG nr. 220-120-9]	<0,05%
EINECS: 220-120-9	Eye Dam. 1, H318 Aquatic	
	Acute 1, H400	
	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin	
	Sens. 1;H317: C ≥ 0,05 %	
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	≥0.00025-<0.001
EG-Nummer: 611-341-5		-,
	[EG nr. 220-239-6] (3:1)	
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330	
	♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	
	Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic	
	Chronic 1, H410 (M=100)	
	Skin Sens. 1A, H317	
	Ě UH071	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Corr. 1C;H314: C ≥ 0,6 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye	
	Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin	
	Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	

· zusätzl. Hinweise:

Abkürzungen der einzelnen Gefährlichkeitsmerkmale, siehe Punkt 16 "Abkürzungen und Akronyme".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen

lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe

Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 12
- VbF-Klasse: entfällt
- · **GISCode** D1 Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

MAK Kurzzeitwert: 614 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 307 mg/m³, 50 ml/m³

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,05 mg/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

• Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) verwenden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig
· Farbe gelblich
· Geruch: mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C (7732-18-5 Wasser)

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

٠Į	Jntere	und	obere	Explosi	ionsgrenze
----	--------	-----	-------	---------	------------

Nicht bestimmt. · untere: Nicht bestimmt. obere: · Flammpunkt: Nicht anwendbar · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · dvnamisch bei 20 °C: 14.000-16.000 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: teilweise mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt.

 Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,4 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt. Siehe Abschnitt 3. · Partikeleigenschaften

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

30,9 % · Wasser: Festkörpergehalt: 67,5-67,9 %

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

entfällt mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

· und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

· Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt



Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ·11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- ·Akute Toxizität Das Produkt wurde nicht geprüft.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
34590-94-8	Diprop	ylenglykolmethylether, Isomerengemisch
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	9.500 mg/kg (rat)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagen tät Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Subakute bis chronische Toxizität:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinsch	ädliche Eigenschaften	
128-37-0	BHT	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [EG nr. 220-120-9]		
EC 50/48h	3,27 mg/l (Daphnie)	



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (D) 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

57303

Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)

Europäischer Abfallkatalog

UN "Model Regulation":

08 02 03 | wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu · ADR, ADN, IMDG, IATA	ng entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten 	Nicht anwendbar.

entfällt



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
- · Produkttyp: FARBEN UND LACKE
 - Produktunterkategorie: Bindende Grundierungen
- · Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, Grenzwert: 30 g/l
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBI Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBI II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet.

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetztes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Druckdatum: 11.11.2024 überarbeitet am: 11.11.2024 MULTIGRUND RAPID

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
FUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege

Ansprechpartner: <u>info@chemical-check.de</u>
 Datum der Vorgängerversion: 11.03.2024
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 9

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert